

Gebührentabelle des Amtes Landschaft Sylt

Anlage zur Satzung des Amtes Landschaft Sylt über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 03.03.2016

Allgemeine Verwaltungsaufgaben		
01.	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht anderes aufgeführt und die Gebühr nicht nach anderweitigen Vorschriften zu erheben ist, zuzgl. evtl. Kopierkosten	3,00 €
02.	Für Leistungen nach Ziff. 1, die mit einem größeren Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr auf	6,00 €
03.	Beglaubigungen von Unterschriften für Baulasteintragungen	15,00 €
04.	Abschriften und Auszüge, auch aus Urkunden und Akten <ul style="list-style-type: none"> - je angefangene DIN A4 – Seite in deutscher Sprache - je angefangene DIN A4 – Seite in fremder Sprache 	3,00 € 6,00 €
05.	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Listen, Verzeichnisse, Zeichnungen, Rechnungen und dergleichen, soweit in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt, wird die Gebühr nach Zeitaufwand erhoben und beträgt für jede angefangene ¼ Stunde	15,00 €
06.	Fotokopien je Seite <ul style="list-style-type: none"> - DIN A4 (schwarz – weiß) - DIN A3 (schwarz – weiß) - DIN A 4 (farbig) - DIN A 3 (farbig) - DIN A 1 und A 0 (schwarz – weiß) 	0,50 € 1,00 € 1,00 € 2,00 € 5,00 €
07.	Lichtpausen auf normalem Papier <ul style="list-style-type: none"> - Bis A3 - Bis A2 - Größer als A2 	3,00 € 4,00 € 5,00 €
08.	Für transparente Lichtpausen <ul style="list-style-type: none"> - Bis A 3 - Bis A 2 - Größer als A 2 	6,00 € 8,00 € 10,00 €
09.	Für Lichtpausen auf Spezialpapier <ul style="list-style-type: none"> - Bis A 3 - Bis A 2 - Größer als A 2 	9,00 € 12,00 € 15,00 €
10.	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt je angefangene ¼ Stunde (für Tätigkeiten nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu	15,00 €

	Informationen für das Land Schleswig – Holstein (IFG) vom 09.02.2000 (GVOBl. Schl. – Holst. S. 166) Daneben sind die entsprechenden Auslagen zu erstatten.	
11.	<ul style="list-style-type: none"> - Druckstücke von Ortssatzungen, Plänen, Dienstanweisungen, Vordrucken, Hausordnungen usw. je nach Kosten der Herstellung und Vervielfältigung oder sonstigen Beschaffung, je nach Kosten der Herstellung und Vervielfältigung (s/w, Farbe und Umfang) - Druckstücke von Vergabe-/ Verdingungs- und Ausschreibungsunterlagen je nach Kosten der Herstellung 	1,00 – 50,00 € 2,00 – 100,00 €
12.	Zweitausfertigung eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung je angefangene Seite	3,00 €
13.	Schriftliche Annahme von Anträgen, Erklärungen und Verhandlungsniederschriften, die nicht auf einer gesetzlichen Grundlage erfolgen und nicht unter § 16 d GO fallen, je angefangene Seite	5,00 €
14.	Entwurf / Abschluss von öffentlichen Verträgen, die auf einen Antrag zurückgehen, nach Zeitaufwand je angefangene ¼ Stunde	15,00 €
15.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Versagungen, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht einen andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist <ul style="list-style-type: none"> - Erteilung Bescheid zum Baumfällantrag inkl. Gebührenfestsetzung - Änderung Bescheid (z.B. Fristverlängerung, Art der Ersatzbepflanzung) - Schriftliche Nachfragen (z.B. nicht eingehaltene Anzeigepflicht der Ersatzbepflanzung) 	5,00 bis 2.500,00 € 60,00 bis 1.200,00 € 30,00 bis 120,00 € 30,00 bis 90,00 €
16.	Erteilung eines zurückweisenden Widerspruchsbescheides	30,00 bis 150,00 € Bis ½ der Gebühr für angefochtene Entscheidung zzgl. Zustellungskosten oder 25,00 €
17.	Zweitausfertigung eines Ausweises, soweit nicht nach dem Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über Personalausweise, nach der Gebührenordnung zum Ausländergesetz oder nach anderen speziellen Bestimmungen Gebühren zu erheben sind	5,00 €
18.	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und/oder Überlassung von Unterlagen zur Einsicht oder zur Selbsterstellung von Abschriften, je angefangene ¼ Stunde	15,00 €

19.	Bereitstellung von Personal auf Antrag für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, auf deren Durchführung kein Anspruch besteht, je angefangene ¼ Stunde	15,00 €
20.	Scannen von Plänen und sonstigen Vorlagen, bearbeiten, ggf. Sicherung der Daten auf CD – ROM je angefangene ¼ Stunde	15,00 €
21.	Aufbereitung von Unterlagen (z.B. Zusammenstellung, Markierung) und Gewährung von Informationsträgern (z.B. Akteneinsichtsnahmen, Zurverfügungstellung von Informationsträgern) z.B. gem. IFG – SH, UIG je angefangene ¼ Stunde, ggf. zzgl. Auslagen	15,00 €
22.	Übersendung von Akten je zusammengehörigen Aktenvorgang	10,00 – 20,00 €
	Bau- und Planungsrechtliche Angelegenheiten	
23.	Übernahme einer Bürgschaft oder einer sonstigen Gewährleistung 1 % des Ursprungswertes, mindestens jedoch	10,00 €
24.	Abschriften und Druckstücke von Verdingungsunterlagen je nach Kosten der Herstellung	Bis 50,00 €
25.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden je angefangene ¼ Stunde der Beaufsichtigung	15,00 €
26.	Erteilung einer Baustellen-Sondernutzungserlaubnis einschl. einer Abnahme sowie für jede weitere Abnahme	5,00 bis 250,00 €
27.	Erteilung von allgemeinen Sondernutzungserlaubnissen nach Zeitaufwand und Vorteil des Antragstellers, jede angefangenen ¼ Stunde	15,00 €, maximal bis 1.000,00 €
28.	Bescheinigung über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Firma oder über den Inhaber, ferner für Auskünfte oder Bescheinigungen über Identität eines Gewerbetreibenden mit dem Inhaber einer Firma	25,00 €
29.	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch - Zweitausfertigung	50,00 € 30,00 €
30.	Genehmigung / Ablehnung nach §§ 172 und 173 BauGB	35,00 €
31.	Ausstellung von Bescheinigungen für Kreditanstalten zu Beleihungszwecken - Für Einfamilienhäuser - Für Zweifamilienhäuser - Bei zwei- oder mehrgeschossigen Miethäusern Wenn örtliche Grenzfeststellungen ausgeführt werden müssen, sind dafür die Gebühren in der Höhe zu entrichten, wie sie in der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden festgesetzt sind	5,00 € 20,00 € 25,00 €

32.	Erteilung von Erklärungen über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts nach den Bestimmungen des BauGB (Verzichtserklärung)	50,00 €
33.	Gesamtübersicht rechtskräftiger sowie in Aufstellung bzw. in Planung befindlicher Bebauungspläne inklusive der jeweiligen Verfahrensstände <ul style="list-style-type: none"> - Ersterwerb DIN A1 - Update halbjährlich /nur nach Vorlage des Vorläufers) DIN A1 	26,00 € 13,00 €
34.	Gesamtübersicht Veränderungssperren bei in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen <ul style="list-style-type: none"> - Ersterwerb DIN A3 - Update jährlich (nur nach Vorlage des Vorläufers) DIN A3 	10,00 € 6,00 €
35.	Auszug aus rechtskräftigen Bebauungsplänen <ul style="list-style-type: none"> - Planzeichnung DIN A4 - Planzeichnung DIN A3 	4,00 € 8,00 €
36.	Kopie textliche Festsetzungen, zusätzlich pro Blatt DIN A4	0,50 €
37.	Bebauungspläne gesamt <ul style="list-style-type: none"> - Planzeichnung - Kopie textliche Festsetzungen, zusätzlich pro Blatt DIN A4 	52,00 € 0,50 €
38.	Ausdruck der GRZ/GFZ - Bestandsberechnung der Verwaltung zur Beurteilung von Fällen nach § 34 BauGB im Maßstab 1:1000 <ul style="list-style-type: none"> - DIN A4 - DIN A3 (Die Berechnungen können auf Wunsch in der Verwaltung eingesehen werden)	26,00 € 39,00 €
39.	Zusätzliche Darstellung der GRZ/ GFZ – Berechnungen unter Ziffer 38 als Balkendiagramme <ul style="list-style-type: none"> - Zu DIN A4 - Zu DIN A3 	8,00 € 13,00 €
40.	Gesamtübersicht der Satzungsgebiete nach § 172 BauGB oder § 22 BauGB <ul style="list-style-type: none"> - Jeweils DIN A3 - Jeweils DIN A1 	16,00 € 26,00 €
41.	Sanierungsrechtliche Bescheinigungen	50,00 €
42.	Erteilung einer Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und eine Abnahme des Anschlusses	50,00 €
43.	Erteilung einer Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und eine Abnahme des Anschlusses	50,00 bis 75,00 €
44.	Jede weitere Abnahme des Anschlusses, die durch den Antragsteller zu vertreten ist	10,00 bis 50,00 €

45.	Untersuchung oder Feststellung von Störungen im Kanalsystem des Grundstücks eines Anschlussnehmers <ul style="list-style-type: none"> - Je angefangene ¼ Stunde - Nebenkostenpauschale 	15,00 € 5,00 €
46.	Schriftliche Auskünfte mit Planunterlagen über Neuanschlüsse an Kanal- oder Wasserleitungen	20,00 €
	Auskünfte per EDV und Aktenversendung	
47.	Auswertungen unter Einsatz der EDV – Anlage (Betriebskosten der EDV – Anlage), auch bei Auszügen aus einer E-Akte <ul style="list-style-type: none"> - Je angefangene ¼ Stunde Personaleinsatz 	15,00 €
48.	Auslagenpauschale für die Übersendung von Akten an Dritte oder an Rechtsanwälte/ - innen (Die Gebühr wird jedoch nicht erhoben, wenn die Akteneinsicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren erfolgt.)	25,00 €
	Abgaben- und Steuerangelegenheiten	
49.	Bescheinigungen über den Stand des Steuerkontos, je Steuerkonto	7,00 €
50.	Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht auf Antrag des Abgabepflichtigen	10,00 bis 25,00 €
51.	Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	20,00 €
52.	Feststellungen aus Abgabekonten und –akten je angefangene ¼ Stunde	15,00 €
53.	Zweitausfertigung eines Abgabenbescheids <ul style="list-style-type: none"> - Aus dem laufenden Jahr / pro Bescheid - Aus dem zurückliegenden Jahr / pro Bescheid 	5,00 € 8,00 €
54.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5,00 €
55.	Ausstellung einer Bescheinigung über die Zulässigkeit der Lohnsteuerpauschalierung	5,00 €
	Bestattungswesen	
56.	Erlaubnis zur Bestattung gemäß § 39 des Personenstandsgesetzes vor Beurkundung des Sterbefalls	10,00 €
57.	Verlängerung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum	30,00 €
58.	Ausstellen des Leichenpasses	25,00 €
59.	Verlängerung oder Verkürzung der Bestattungsfrist	30,00 €
60.	Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig – Holstein (Bestattungsgesetz – BestattG) Erlass eines Leistungsbescheides über die Durchführung einer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe im Wege der Ersatzvornahme; Hier: Durchführung einer angemessenen und ortsüblichen Beisetzung	Gebührenbemessung nach Zeitaufwand 100,00 bis 900,00 €

	gem. § 13 Absatz 2 BestattG	
61.	Leichenöffnung oder Obduktion	15,00 €
62.	Ausgrabung oder Umbettung	50,00 €
63.	Erstmalige Zulassung privater Bestattungsplätze	300,00 bis 500,00 €
64.	Genehmigung der Bestattung einer Urne in einer privaten Bestattungsstätte	50,00 €